

Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel für die Ortsbeiräte

-Lesefassung vom 28.12.2023-

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat in Ihrer Sitzung am 04. November 2019 folgende Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel für die Ortsbeiräte beschlossen:

1. Allgemeines:

Den Ortsbeiräten der Ortsbezirke der Stadt Bad Soden-Salmünster werden ab dem Haushaltsjahr 2020 Budgetmittel zur Verfügung gestellt.

Die Budgetmittel sollen den Ortsvorsteher/innen und Ortsbeiräten ermöglichen, Ausgaben für die Erfüllung dienstlicher Obliegenheiten zu leisten und kleine Maßnahmen in den Stadtteilen, die im Interesse der örtlichen Gemeinschaft liegen, zu fördern und durchzuführen, für die im Haushaltsjahr keine konkreten Mittelbereitstellungen getroffen wurden. Weiterhin können Budgetmittel für die Ausrichtung für die Ortsgemeinschaft fördernden Aktivitäten (Dorffeste, Jugendveranstaltungen, Aufräum- bzw. Müllsammelaktionen) verwendet werden.

Neben der Förderung der Eigenentwicklung der Ortsteile wird durch die Bereitstellung der Stadtteilbudgets eine Verkürzung von Entscheidungswegen, als auch eine Verringerung von Schnittstellen und damit eine Zeitersparnis erzielt.

2. Mittelbereitstellung, Höhe der Budgetmittel, Mittelveranschlagung:

Die Veranschlagung von Budgetmitteln für die Ortsbeiräte liegt im Ermessen der Stadtverordnetenversammlung.

Ein Rechtsanspruch der Ortsbeiräte / eines Ortsbeirates auf Bereitstellung von Budgetmittel besteht nicht.

Die Höhe der Budgetmittel errechnet sich pro Ortsbezirk wie folgt:

Die Ortsbezirke erhalten pro Haushaltsjahr einen Grundbetrag von 500 Euro zuzüglich 0,50 Euro je Einwohner. Die Einwohner werden zum Stichtag 30.06. des Vorjahres ermittelt.

Die Mittelveranschlagung erfolgt im Teilergebnishaushalt der Stadt Bad Soden-Salmünster.

3. Sachliche Bindung der Budgetmittel, Mittelverwendung:

Bezüglich der Budgetmittel besteht eine sachliche Bindung. Sie umfasst

3.1 Aufwendungen für die Durchführung kleinerer Verschönerungsarbeiten oder Beschaffungen zur Verschönerung des Ortsbildes im Ortsbezirk, für deren Umsetzung sonst kein Haushaltsansatz vorgesehen ist.

Über die Auftragsvergabe bzw. die Mittelverwendung ist ein Beschluss des Ortsbeirates vor der Vergabe bzw. Beginn herbeizuführen und am Jahresende mit den Belegen und Verwendungsnachweisen der Verwaltung vorzulegen. Der Beschluss kann im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung oder per Umlaufbeschluss erfolgen.

3.2 Die sachliche Bindung schließt eine Mittelverwendung zu folgenden Zwecken aus:

Ausgleich von direkten Lohnkosten und zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen

und

Ausgaben zum Zwecke der Selbstdarstellung, der Wahlwerbung und für politische Zwecke.

4. Zeitliche Bindung:

4.1 Budgetmittel stehen grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel können maximal ein Jahr übertragen werden.

4.2 Vorschussleistungen auf zu erwartende Budgetmittel können nicht erfolgen.

5. Mittelverwaltung:

Die Verwaltung der Budgetmittel erfolgt durch eine zentrale Bearbeitungsstelle in der Stadtverwaltung. Ein- und Auszahlungen erfolgen nach Anforderung durch den/die Ortsvorsteher/in bzw. Ortsbeirat.

6. In-Kraft-Treten:

6.1 Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

63628 Bad Soden-Salmünster, den 28.12.2023

Der Magistrat
der Kurstadt Bad Soden-Salmünster

Dominik Brasch
Bürgermeister

Änderungshistorie:

- 04.10.2022: Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel der Ortsbeiräte
- 28.11.2019: Ausfertigung der Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel der Ortsbeiräte
- 26.09.2022: Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die 1. Änderung der Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel der Ortsbeiräte
- 31.10.2022: Ausfertigung der 1. Änderung der Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel der Ortsbeiräte
- 11.12.2023: Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die 2. Änderung der Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel der Ortsbeiräte
- 28.12.2023: Ausfertigung der 2. Änderung der Richtlinie über die Verwendung der Budgetmittel der Ortsbeiräte